

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 18

FREITAG, DEN 4. MÄRZ

2022

Inhalt:

	Seite		Seite
Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Projektfonds Medien und Bildung Hamburg	301	Widmung einer Wegefläche in der Straße Gayens Weg/Bezirk Altona	305
Herstellung einer Erschließungsanlage im Stadtteil Horn	304	Widmung einer Wegefläche in der Straße Hettelstieg/Bezirk Altona	305
Ungültigkeitserklärung einer Waffenbesitzkarte	304	Widmung einer Wegefläche in der Straße Germering/Bezirk Altona	306
Ungültigkeitserklärung einer Waffenbesitzkarte	304	Widmung einer Wegefläche in der Straße Brookwisch/Bezirk Altona	306
26. Berichtigung des Landschaftsprogramms	304	Widmung einer Wegefläche in der Straße Heytwiete/Bezirk Altona	306
Widmung von öffentlichen Wegeteilflächen im Stadtteil Hamm – Burgstraße –	304	Widmung einer Wegefläche in der Straße Chamissoweg/Bezirk Altona	306
Veränderung der Benutzbarkeit in der Straße Altonaer Poststraße/Bezirk Altona	305	Berichtigung der Entwidmung von Wegeflächen in der Straße Diebsteichtunnel (erschieden im Amtl. Anz. Nr. 10 vom 4. Februar 2022)	306
Widmung einer Wegefläche in der Straße Hittfelder Stieg/Bezirk Altona	305		
Widmung einer Wegefläche in der Straße Bülowstieg/Bezirk Altona	305		

BEKANNTMACHUNGEN

Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Projektfonds Medien und Bildung Hamburg

Vom 4. März 2022

1. Rechtsgrundlage, Zwecksetzung

1.1 Rechtsgrundlage

Der Hamburger Projektfonds Medien und Bildung wird auf Initiative der Hamburgischen Bürgerschaft (Drucksache 21/15381 und Drucksache 22/4430) von der Hamburger Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) aufgelegt.

Die Förderung erfolgt als Zuwendung im Sinne des § 46 der Landeshaushaltsordnung und der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften. Ein Anspruch der oder des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht; vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde auf Grund pflichtgemäßen Ermessens.

1.2 Zwecksetzung

Das Ziel ist die Förderung von Projekten, die im Bereich der Förderung digitaler Kompetenzen, Medi-

enkompetenz und Medienbildung angesiedelt sind. Hierdurch soll allen in Hamburg lebenden Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und deren Eltern ihr Recht auf Teilhabe an allen Bereichen des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens – unabhängig von ihrer sozialen und ökonomischen Situation und ihrem Aufenthaltsrechtlichen Status – ermöglicht werden. Die Ziele des Fonds Medien und Bildung sind an den Kompetenzbereichen der Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“ angelehnt und sollen zu einer besseren Einbindung dieser Strategie in Hamburg führen. Weitere definierte Ziele sind unter anderem die Stärkung der Mündigkeit in der von Digitalisierung geprägten Welt sowie die Förderung des Verständnisses der digitalen Transformationsprozesse, die Fokussierung der individuellen Entfaltung und die Entwicklung der 4Ks (Kreativität, Kollaboration, Kritikfähigkeit, Kommunikation), die alle in den sechs Kompetenzbereichen der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ operationalisiert sind.

2. Anwendungsbereich

Im Rahmen dieser Förderrichtlinie können die Zuwendung insbesondere nachfolgend genannte Personen/Projekte/Einrichtungen erhalten:

- Hamburger Institutionen und Initiativen (beispielsweise auch aus der Erwachsenenbildung),
- Freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe,
- Hamburger staatliche Schulen (Kooperation vorausgesetzt),
- Schulen in freier Trägerschaft (Kooperation vorausgesetzt),
- natürliche Personen.

Tandemprojekte sind grundsätzlich erwünscht, müssen aber als solche kenntlich gemacht werden.

3. Gegenstand der Förderung

3.1 Förderkriterien

Gefördert werden Projekte, von denen ein Impuls für eine nachhaltige Entwicklung im Bereich der Förderung digitaler Kompetenzen, Medienkompetenz und Medienbildung ausgeht. Die großen Projekte sollen strukturbildende Wirkung entfalten und öffentliche Wahrnehmung erzeugen.

Die Projekte sollen folgende Qualitätskriterien erfüllen:

- Die Projekte ermöglichen konkrete Erlebnisse und Erfahrungen mit digitalen Kompetenzen, Medienkompetenz und Medienbildung und begreifen die Teilnehmenden im Projektverlauf als aktiv Mitgestaltende.
- Die Projekte sollen wirkungsorientierte Ziele definieren und aufweisen.
- Die Projekte thematisieren ein relevantes Thema mit Bezug zum Kompetenzmodell der Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ der Kultusministerkonferenz.
- Die Projekte sprechen eine klar definierte Zielgruppe an und ist stimmig auf diese hin angelegt (z.B. Relevanz, Lebensweltbezug, Bedürfnisse, Partizipation auf Augenhöhe).
- Die Projekte sind auf Nachhaltigkeit angelegt/verfolgt Ansätze für nachhaltiges Wirken (z.B. Multiplikator*inneneffekte, Kontinuität der Arbeit, Transferierbarkeit).
- Die Projekte werden von qualifizierten Fachkräften umgesetzt (z.B. Kompetenzen im Projektmanagement, methodisch-didaktische Kompetenzen, Qualitätsmanagement).
- Den Projekten ist eine Problemanalyse und Sichtung der Angebotssituation vorausgegangen (wissenschaftliche Erkenntnisse, Sichtung der Angebote/des „Markts“, möglicherweise Alleinstellungsmerkmal, Vernetzung & Kooperation anstelle von Parallelstrukturen).
- Gefördert werden Projekte aller medialen Sparten sowie spartenübergreifende, interdisziplinäre sowie themenorientierte Vorhaben. Besondere Berücksichtigung finden innovative und spartenübergreifende Ansätze.
- Die Projekte fördern die Teilhabe im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention sowie der UN-Kinderrechtskonvention.
- Die Projekte sollten geeignete Präsentations- und Dokumentationsformen einschließen und Impulse für ein breiteres Publikum geben. Die Projekte sollen öffentlich präsentiert und sowohl beim Jugendinformationszentrum (JIZ) (www.jugendserver-hamburg.de) als auch beim Mediennetz Hamburg e.V.

(www.mediennetz-hamburg.de) dokumentiert werden.

3.2 Förderzeitraum

Die Laufzeit der Projekte soll in der Regel 12 Monate betragen. Die Projektförderung kann auf 36 Monate ausgeweitet und begründet mehrfach wiederholt werden. Über Ausweitung und/oder Wiederholung entscheidet die Jury.

3.3 Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungen dürfen nur für solche Projekte bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind, wobei eine Neuauflage eines Projektes aus dem Vorjahr einen erneuten Beginn darstellen kann. Wesentlich ist, dass bei einer Neuauflage ein neuer Entwicklungsschwerpunkt plausibel dargelegt werden kann. Über eine Wiederholung entscheidet die Jury.

3.4 Ausschließende Bedingungen

Ausgeschlossen von der Förderung sind jedenfalls:

- Projekte, die Schulen im Rahmen ihrer Regelaufgaben vollständig erfüllen können (z. B. Regelunterricht),
- Projekte, bei denen die beantragten Fördermittel zur Kompensation anderer Förderprogramme dienen sollen,
- gewinnorientierte Projekte,
- unvollständig oder verspätet beantragte Projekte.

4. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Zur Projektförderung gewährt die Behörde für Schule und Berufsbildung einen nicht rückzahlbaren Zuschuss als Festbetragsfinanzierung, wenn die Zuwendungsempfänger glaubhaft machen können, dass die Finanzierung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben zuverlässig kalkuliert ist und neben den Zuschüssen mindestens 15 vom Hundert der Gesamtkosten für das Projekt, für das die Förderung beantragt wird, als Eigenanteil zur Deckung zuwendungsfähiger Ausgaben erbringt und nachweist.

4.1 Zuwendungsart

Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung.

4.2 Finanzierungsart

Die Finanzierungsart richtet sich nach der Art der Maßnahme und der Verfügbarkeit von Eigen- und Fremdmitteln und soll vorbehaltlich einer Prüfung im Einzelfall vorzugsweise als Festbetragsfinanzierung gewährt werden.

Eine Teilfinanzierung von Projekten, deren Gesamtfinanzierung nicht gesichert ist, ist unzulässig.

4.3 Form der Zuwendung

Zuwendungen werden grundsätzlich

- als nicht rückzahlbarer Zuschuss zur Projektförderung gewährt und
- zur Teilfinanzierung des zu erfüllenden Zwecks bewilligt.

4.4 Höhe der Zuwendung

Die Förderung im Jahr 2022 soll in der Regel 1000,- Euro nicht unter und 50 000,- Euro nicht überschreiten.

Bei dreijähriger Laufzeit kann ein Förderbetrag von maximal 150 000,- Euro über die gesamte Laufzeit bewilligt werden – abhängig von den in den einzelnen Projektjahren zugrundeliegenden Wirtschaftsplänen.

Die maximale Förderhöhe kann von der Jury angepasst werden.

4.5 Bemessungsgrundlage

Zuwendungsfähig sind nur die den Zuwendungsempfänger tatsächlich entstehenden, zur Durchführung des Projekts notwendigen Aufwendungen (zuwendungsfähige Ausgaben). Die Finanzierungsbeilegung durch Dritte, insbesondere Stiftungen oder andere Förderer, ist im Finanzierungsplan darzustellen.

Zuwendungsfähig können sein:

- Personalkosten, z.B. auch von festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Höhe des für das Projekt aufgewendeten Zeiteanteils.
- Honorarkosten z.B. für die Projektleitung, die Durchführung von Workshops, die Dokumentation, die Öffentlichkeitsarbeit, die Buchhaltung, die Vor- und Nachbereitung, Auf- und Abbau usw.
- Für Personalkosten im Sinne von Kursleitungstätigkeiten darf pro Zeitstunde (60 Minuten) ein Honorar im dem Antrag beizufügenden Finanzierungsplan veranschlagt werden. Vor- und Nachbereitungszeiten (Absprachen im Team, Projektreflexion, Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation und Präsentation) sind angemessen zu berücksichtigen.
- Die Abrechnung auf Basis von Werkaufträgen ist zulässig.
- Sachkosten.

Näheres wird über den Zuwendungsbescheid geregelt. Alle Kostenansätze und Finanzierungspläne werden auf ihre Richtigkeit überprüft. Pauschalbeträge werden nur in zu begründenden Ausnahmefällen anerkannt (z.B. für die Erstellung der Dokumentation, für einen Film über das Projekt usw.).

5. Verfahren

Das Jugendinformationszentrum (JIZ) wird begleitend die Beratung der Antragsstellenden und die Öffentlichkeitsarbeit leisten sowie die Arbeit der Jury organisieren und das Auswahlverfahren durchführen. Ansprechpartner für das Verfahren ist das JIZ.

Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Schule und Berufsbildung

Jugendinformationszentrum (JIZ)

medienbildungsfonds@bsb.hamburg.de

5.1 Antrag

Ein Antrag muss zu den vom JIZ genannten Ausschreibungsterminen von den Kooperationspartnern unterschrieben bei der Behörde für Schule und Berufsbildung – Sachgebiet Zuwendungen –, V 38-6, Hamburger Straße 125a, 22083 Hamburg, vorliegen.

Der Antrag muss die beantragte Fördersumme und die Höhe der eingebrachten Eigenmittel enthalten. Außerdem muss die beantragte Laufzeit angegeben werden.

Zu bestätigen ist, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Der Antrag ist unter Verwendung von der Behörde zur Verfügung gestellter Formulare und der darin geforderten Unterlagen zu stellen.

5.2 Bewilligung

Über die Vergabe der Zuwendungen entscheidet eine Jury. Die Zuwendung wird jeweils für eine Maßnahme gewährt. Eine Bewilligung von Zuwendungsmitteln erfolgt nur, wenn die fachlichen Kriterien erfüllt sind. Die Bewilligung erfolgt ausschließlich durch einen

schriftlichen Zuwendungsbescheid. Der Zuwendungsbescheid kann weitere Bedingungen oder Auflagen enthalten.

5.3 Auszahlung

Die Zuschüsse werden nach Bestandskraft des Bescheides in Teilbeträgen auf Anforderung gezahlt.

5.4 Nachweis der Verwendung

5.4.1 Verwendungsnachweis

Die Verwendung der Zuwendung ist innerhalb von sechs Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, spätestens jedoch mit Ablauf des sechsten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats der Bewilligungsbehörde nachzuweisen, soweit im Zuwendungsbescheid keine abweichenden Fristen bestimmt sind.

Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis sowie den gegebenenfalls im Zuwendungsbescheid genannten weiteren Unterlagen.

5.4.2 Zwischennachweis

Ist der Zuwendungszweck nicht bis zum Ablauf des Haushaltsjahres erfüllt, ist innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres über die in diesem Jahr erhaltenen Beträge ein Zwischennachweis zu führen und der Bewilligungsbehörde zu übermitteln, sofern der Bewilligungszeitraum insgesamt 18 Monate übersteigt (mehrjährige Zuwendung).

Dieser besteht aus dem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis, in dem Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans summarisch auszuweisen sind sowie den gegebenenfalls im Zuwendungsbescheid genannten weiteren Anforderungen.

5.4.3 Prüfung des zahlenmäßigen Nachweises

Die Freie und Hansestadt Hamburg ist berechtigt, vor Ort die Bücher und Unterlagen des Trägers, soweit diese das geforderte Projekt betreffen, einzusehen. Die Einnahmen und Ausgaben pro Zuwendung sind auf gesonderten Kostenstellen zu buchen.

5.4.4 Nicht verbrauchte Zuschüsse

Die Bewilligung eines Festbetrags setzt voraus, dass die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben die Höhe des nach den tatsächlichen Verhältnissen zustehenden Bewilligungsbetrags mindestens erreichen. Falls dies nicht der Fall ist, muss die Zuschuss Höhe auf die niedrigeren Gesamtausgaben begrenzt werden.

6. Jury, Beirat, Evaluation

Die Jury wird von der Behörde für Schule und Berufsbildung berufen. Sollte eines der Mitglieder ausscheiden, erfolgt eine neue Berufung durch die BSB.

Den Vorsitz der Jury übernimmt ein Vertreter der BSB. Um Entscheidungsfähigkeit sicherzustellen, erhält der Vorsitz eine Doppelstimme. Näheres regelt die Geschäftsordnung der Jury.

Die BSB beruft gemeinsam mit dem Mediennetz e.V. einen Beirat, welcher dem fachlichen Austausch dient und der Jury beratend zur Seite steht. Zusammensetzung und Arbeitsweise wird über eine Geschäftsordnung geregelt. Diese wird von der BSB eingesetzt.

Der Projektfonds wird in Kooperation mit dem Mediennetz e.V. evaluiert.

7. Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche

Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P), soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.

8. Inkrafttreten, Geltungszeitraum

Diese Richtlinie tritt rückwirkend zum 1. Januar 2022 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2024 außer Kraft. Über die Verlängerung der Förderrichtlinie entscheidet die Bewilligungsbehörde unter dem Vorbehalt eines Haushaltsbeschlusses der Hamburgischen Bürgerschaft spätestens bis zum 30. Juni 2024.

Hamburg, den 4. März 2022

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

Amtl. Anz. S. 301

Herstellung einer Erschließungsanlage im Stadtteil Horn

Endgültige Herstellung:

Nach § 49 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83), zuletzt geändert am 28. November 2017 (HmbGVBl. S. 361), wird bekannt gemacht:

Die nachstehend aufgeführte Erschließungsanlage ist endgültig hergestellt worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlage
----------	-------------------------------------

1	Eekholtesweg von Horner Rampe bis Kehre
---	--

Die Bekanntmachung ist auch unter www.hamburg.de/bekanntmachungen-anliegerbeitraege einzusehen.

Hamburg, den 4. März 2022

**Die Behörde für Wissenschaft, Forschung,
Gleichstellung und Bezirke**

Amtl. Anz. S. 304

**Aus datenschutzrechtlichen
Gründen geschwärzt.**

26. Berichtigung des Landschaftsprogramms

Das Landschaftsprogramm für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 14. Juli 1997 (HmbGVBl. S. 363) ist im Bereich des Naturschutzgebietes Heimfelder Holz (Bezirk Harburg, Ortsteil 712) und im Bereich des Landschaftsschutzgebietes Marmstorfer Flottsandplatte (Bezirk Harburg, Ortsteil 719) berichtigt worden.

Das Landschaftsprogramm einschließlich der Karte Arten- und Biotopschutz wurde gemäß § 5 Absatz 5 Satz 1 Nummer 1 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes an die bestehenden Schutzgebietsabgrenzungen angepasst.

Neu dargestellt wurde die Gebietsabgrenzung des Naturschutzgebietes Heimfelder Holz auf Grundlage von § 1 der Verordnung über das Naturschutzgebiet Heimfelder Holz vom 30. November 2021 (HmbGVBl. S. 810).

Geändert wurde die Darstellung der Gebietsabgrenzung des Landschaftsschutzgebietes Marmstorfer Flottsandplatte auf Grundlage von § 1 der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Marmstorfer Flottsandplatte vom 24. September 1996 (HmbGVBl. S. 243), zuletzt geändert am 6. Oktober 2020 (HmbGVBl. S. 523, 529). Eine Teilfläche dieses Landschaftsschutzgebietes im südlichen Bereich des Ortsteils Sinstorf, die bisher nicht im Landschaftsprogramm dargestellt war, wurde als Darstellung in das Landschaftsprogramm aufgenommen.

Entsprechende Informationen zur Berichtigung des Landschaftsprogramms können beim Staatsarchiv und in der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Naturschutz und Grünplanung, kostenfrei eingesehen werden.

Hamburg, den 24. Februar 2022

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 304

Widmung von öffentlichen Wegeteilflächen im Stadtteil Hamm – Burgstraße –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Hamm Geest, noch unbenannte Wegeteilfläche (Benennung folgt) des Flurstücks 1689 (teilweise etwa 510 m²) mit sofortiger Wirkung, beschränkt auf den Fußverkehr, den Radverkehr und den Lieferverkehr, gewidmet.

Der räumliche Umfang der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist gelb gekennzeichnet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des

**Aus datenschutzrechtlichen
Gründen geschwärzt.**

öffentlichen Raumes, Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 21. Februar 2022

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S.304

Veränderung der Benutzbarkeit in der Straße Altonaer Poststraße/Bezirk Altona

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird der Umfang der bisherigen Widmung der im Bezirk Altona, Gemarkung Altona-Südwest, Ortsteil 203, in der Straße Altonaer Poststraße liegenden Wegefläche, hier das etwa 1205 m² große Flurstück 75 teilweise, mit sofortiger Wirkung auf den Liefer- und Betriebsfahrzeugverkehr sowie den Rad- und Fußgängerverkehr reduziert.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist orange gekennzeichnet.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Altona, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Jessenstraße 1-3, 22765 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 21. Februar 2022

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 305

Widmung einer Wegefläche in der Straße Hittfelder Stieg/Bezirk Altona

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Bahrenfeld, Ortsteil 218, eine etwa 890 m² große, in der Straße Hittfelder Stieg liegende Wegefläche (Flurstück 734) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Altona, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Jessenstraße 1-3, 22765 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 21. Februar 2022

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 305

Widmung einer Wegefläche in der Straße Bülowstieg/Bezirk Altona

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Othmarschen, Ortsteil 212, eine etwa 667 m² große, in der Straße Bülowstieg liegende Wegefläche (Flurstück 945) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Altona, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Jessenstraße 1-3, 22765 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 21. Februar 2022

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 305

Widmung einer Wegefläche in der Straße Gayens Weg/Bezirk Altona

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Bahrenfeld, Ortsteil 217, eine etwa 1029 m² große, in der Straße Gayens Weg liegende Wegefläche (Flurstück 992) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Altona, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Jessenstraße 1-3, 22765 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 21. Februar 2022

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 305

Widmung einer Wegefläche in der Straße Hettelstieg/Bezirk Altona

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Rissen, Ortsteil 227, eine etwa 1076 m² große, in der Straße Hettelstieg liegende Wegefläche (Flurstück 1260) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Altona, Fachamt

Management des öffentlichen Raumes, Jessenstraße 1-3, 22765 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 21. Februar 2022

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 305

Widmung einer Wegefläche in der Straße Germerring/Bezirk Altona

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Ottensen, Ortsteil 212, eine etwa 1594 m² große, in der Straße Germerring liegende Wegefläche (Flurstück 1274) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Altona, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Jessenstraße 1-3, 22765 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 21. Februar 2022

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 306

Widmung einer Wegefläche in der Straße Brookwisch/Bezirk Altona

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) werden im Bezirk Altona, Gemarkung Dockenhuden, Ortsteil 225, eine etwa 2654 m² große (Flurstück 1855) sowie eine etwa 560 m² große (Flurstück 1756), in der Straße Brookwisch liegenden Wegeflächen mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Für den Teil des Flurstückes 1855, der von Hausnummer 5 bis zur Straße Vörloh verläuft, wird der öffentliche Verkehr auf den Fußgänger- und Fahrradverkehr beschränkt.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Altona, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Jessenstraße 1-3, 22765 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 21. Februar 2022

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 306

Widmung einer Wegefläche in der Straße Heytwiete/Bezirk Altona

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im

Bezirk Altona, Gemarkung Dockenhuden, Ortsteil 225, eine etwa 1605 m² große, in der Straße Heytwiete liegende Wegefläche (Flurstück 1994) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Altona, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Jessenstraße 1-3, 22765 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 21. Februar 2022

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 306

Widmung einer Wegefläche in der Straße Chamissoweg/Bezirk Altona

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Dockenhuden, Ortsteil 222, eine etwa 927 m² große, in der Straße Chamissoweg liegende Wegefläche (Flurstück 2338) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Altona, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Jessenstraße 1-3, 22765 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 21. Februar 2022

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 306

Berichtigung der Entwidmung von Wegeflächen in der Straße Diebsteichtunnel (erschieden im Amtl. Anz. Nr. 10 vom 4. Februar 2022)

In der Überschrift und in der Verfügung muss es richtig heißen:

„Entwidmung von Wegeflächen in der Straße Diebsteichbrücke einschließlich Unterführung/Bezirk Altona

... werden ... in der Straße Diebsteichbrücke einschließlich Unterführung ...

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Altona, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Jessenstraße 1-3, 22765 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.“

Hamburg, den 24. Februar 2022

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 306

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Bekanntmachung vergebener Aufträge

Ergebnisse des Vergabeverfahrens Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name und Adressen**
 Offizielle Bezeichnung:
 BBA Hamburg, in Vertretung für die BImA
 Postanschrift:
 Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
 NUTS-Code: DE600
 Land: DE
 Telefax: +49 (40)427921200
 E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
 Internet-Adresse(n):
 Hauptadresse (URL):
<http://www.hamburg.de/behördenfinder/hamburg/11255485>
- I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
 Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene
- I.5) **Haupttätigkeit(en)**
 Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

- II.1) **Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags**
 BWK: Neubau Multifunktionsgebäude, Putzarbeiten (21 E 0373)
 Referenznummer der Bekanntmachung:
21 E 0373
- II.1.2) **CPV-Code**
 45410000-4
- II.1.3) **Art des Auftrags**
 Bauauftrag
- II.1.4) **Kurze Beschreibung**
 Putzarbeiten (21 E 0373)
- II.1.6) **Angaben zu den Lose**
 Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein
- II.1.7) **Gesamtwert der Beschaffung (ohne MwSt.)**
 Wert: 232.202,- Euro
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.3) **Erfüllungsort**
 Nuts-Code: DE600
 Hauptort Ausführung: 22049 Hamburg
 Bundeswehrkrankenhaus Hamburg,
 Lesserstraße 180
 22049 Hamburg
- II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung**
 Putzarbeiten für den Neubau des Multifunktionsgebäudes und Schiffahrtsmedizinischen Instituts auf dem Gelände des Bundeswehrkrankenhauses.

Leistungsumfang:

ca. 11.720 m² Gipsputz Obergeschosse
 ca. 4.200 m² Kalkzementputz Treppenhäuser
 ca. 100 m² Kalkzementputz Untergeschoss

- II.2.5) **Zuschlagskriterien**
 Kriterium Preis, Gewichtung 100 %
- II.2.11) **Angaben zu Optionen**
 Optionen: Nein
- II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**
 Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Nein

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) **Verfahrensart**
 Offenes Verfahren
- IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung**
 Keine Rahmenvereinbarung
- IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**
 Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**
 Bekanntmachungsnummer
 im ABl. 2021 /S 230 – 602055

ABSCHNITT V: AUFTRAGSVERGABE

- Auftrags-Nr.: **21 E 0373**
 Bezeichnung:
 Putzarbeiten
- V.1) **Information über die Nichtvergabe**
 Der Auftrag wurde vergeben
- V.2.1) **Tag des Vertragsabschlusses**
 15. Februar 2022
- V.2.3) **Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde**
 Offizielle Bezeichnung:
 Beksan Bau GmbH
 Postanschrift: Hans-Duncker-Straße 9,
 21035 Hamburg
 Nuts-Code: DE600
 Der Auftragnehmer ist ein KMU: Ja
- V.2.4) **Angaben zum Wert des Auftrags (ohne MwSt.)**
 Wert: 232.202,- Euro

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**
 Offizielle Bezeichnung:
 Bundeskartellamt

Villemombler Straße 76, 53123 Bonn, DE
 Telefon: +49 (228)94990
 Fax: ++49 (228)9499163

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**
 17. Februar 2022

Hamburg, den 17. Februar 2022

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
 – Bundesbauabteilung –

270

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
 – Bundesbauabteilung –
 Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
 Telefon: 049 (0) 40 / 4 28 42 - 200
 Telefax: 049 (0) 40 / 4 27 92 - 12 00
 E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
 Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren:
 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
 Vergabenummer: 22 A 0052
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
 Zugelassene Angebotsabgabe:
 Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags:
 Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
 Douaumont Kaserne, Holstenhofweg 85,
 22043 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
 Herstellung Außenanlagen Rückkühler V14:
 655 m² Großpflaster liefern und setzen
 420 m² Rasenpflaster mit Rasenfugen liefern und einbauen
 320 m² Rasenpflaster mit Splittfugen liefern und einbauen
 160 m Großpflaster als Reihenpflaster liefern und setzen
 6 Stück Bäume liefern und pflanzen inkl. Fertigstellungspflege
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:
 Beginn der Ausführung: 23. Mai 2022
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
 15. Juli 2022
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
 Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D446128551>
 Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 11. März 2022 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 8. April 2022.

- p) Adresse für elektronische Angebote:
<https://www.bi-medien.de/>
 Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien:
 Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin:
 11. März 2022 um 9.00 Uhr
 Ort: Vergabestelle, siehe a)
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
 Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
 Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
 Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
 Telefon: 049 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 22. Februar 2022

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
 – Bundesbauabteilung –

271

Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb**Verfahren: BUKEA VVT-LSK3-824/22 –
Weiterentwicklung des CO2-Monitoring****Auftraggeber: Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
Deutschland
beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Weiterentwicklung des CO2-Monitorings

Gegenstand der Maßnahme sind die Definition der weiterentwickelten CO2 Monitoring Methode (unter Klärung diverser methodischer Einzelfragen), die Anwendung der weiterentwickelten Methode zur Prognose von HmbKliSchG Maßnahmen, die Anwendung der weiterentwickelten Methode um ausgewählte Klimaplanmaßnahmen zu beziffern, wo CO2 aktuell fehlt sowie optional die Definition einer Methode um Wechselwirkungen mit Maßnahmen des Bundes auf Landesebene in Hamburg zu quantifizieren und die Quantifizierung der Effekte von Einzelmaßnahmen des Bundes auf Landesebene in Hamburg bezüglich der Reduktion von CO2-Emissionen. Für die Gesamtleistungen steht ein maximales Budget von bis zu 212.000 Euro netto zur Verfügung.

Ort der Leistungserbringung: Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
- Losweise Ausschreibung: Nein

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
- Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Ausführungsfrist(en):

Vom 1. Juni 2022 bis 31. Januar 2023

Ausführungszeitraum mit optionalem Arbeitspaket bis 30. Juni 2023

- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):

Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/0f4d3f16-53a5-41b1-94fe-1fd8ed62a248>

elektronisch abrufbar.

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:
16. März 2022, 9.30 Uhr

- 11) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen (§ 21 Abs. 5 UVgO):

Geben Sie eine Eigenerklärung zur Versicherung oder eine Kopie des Versicherungsscheines ab, dass Personenschäden, Sachschäden, Vermögensschäden mindestens in Höhe des Angebotswertes abgedeckt sind bzw. bei Zuschlagserteilung vorliegen wird. (Der Nachweis bleibt ausdrücklich vorbehalten.)

- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

enthalten in der Anlage Muster Werkvertrag

- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:

Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind.

- 1.1 Zahlung von Steuern und Beiträge für Versicherungen (Nachweis durch den Vordruck „Eignung“)

- 1.2 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung (Nachweis durch HR-Auszug, Gewerbeanmeldung o.ä.)

- 1.3 Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung

- 1.4 schriftliche Darstellung des Unternehmens nach folgenden Gesichtspunkten:

- Name, Adresse Hauptsitz
- grobe Unternehmenshistorie
- organisatorischer Aufbau

- Anzahl und Qualifikation der fest angestellten Mitarbeiter/innen

- 1.5 Referenzen für den Nachweis der Eignung, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (mit Angabe des Auftraggebers, Aufstellung der erbrachten Leistung, Zeitraum der Leistungserbringung)

Details befinden sich in den Vergabeunterlagen (Verfahrensbrief, Bewertungsmatrix Eignung).

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:

UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 23. Februar 2022

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 272

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 079-22 CR**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Abriss Gebäude 03 und 04, Ahrenshooper Straße 1-3 in 22147 Hamburg

Bauftrag: Abbruch

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 104.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: schnellstmöglich nach Bauauftragung bis ca. April 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

15. März 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 24. Februar 2022

Die Finanzbehörde

273

Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg

Gänsemarkt 36

20354 Hamburg

Deutschland

+49 40428231386

+49 40427310686

ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

- 4) Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und ggf. Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen (§ 29 Abs. 3 UVgO):

Mit der webbasierte Ausschreibungslösung eVergabe wird die gesamte Prozesskette elektronisch abgebildet. Die Angebotsdaten werden auf dem Server verschlüsselt und die Daten mithilfe von HTTPS übertragen. Dadurch ist die Vertraulichkeit bei der elektronischen Angebotserstellung und -einreichung gesichert. Die Angebote können erst nach Verstreichen des Eröffnungstermins durch zwei Mitarbeiter der Vergabestelle entschlüsselt werden. Die eVergabe ist DSGVO konform.

- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Vergabe zum Betrieb der Einrichtung zur Folgeunterbringung von Flüchtlingen in Hamburg – Harburg (Am Röhricht)

Es wird der Betrieb der öffentlich-rechtlichen Unterbringung von Flüchtlingen in Hamburg-Harburg (Am Röhricht) mit 550 Plätzen ausgeschrieben, mit einer optionalen Erweiterung auf rund 700 Plätze. In der Einrichtung sollen Geflüchtete mit einer Aufenthalts- und Niederlassungserlaubnis untergebracht werden.

Der AN soll in der Einrichtung Geflüchtete, die ihm von der Zentralen Anlauf- und Verteilungsstelle (AVS) der Fördern & Wohnen AöR (F&W) zugewiesen werden, unterbringen und betreuen.

Die Einrichtung wird im laufenden Betrieb, ab dem 1. Oktober 2022 übernommen werden (Vertragsbeginn).

Ort der Leistungserbringung: 21147 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Nein

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Ausführungsfrist(en):

Vom 1. Oktober 2022 bis 14. Dezember 2026

Die Einrichtung kann bis zum 14. Dezember 2026 als Unterbringung von Geflüchteten genutzt werden. Der Vertrag soll daher für die Zeit vom 1. Oktober 2022 bis 14. Dezember 2026 geschlossen werden. Sollte sich die Zugangssituation der Flüchtlinge wieder so wie im Jahr 2015 entwickeln, kann der Vertrag seitens des Auftraggebers zweimalig um jeweils 12 Monate verlängert werden, längstens jedoch bis zum 14. Dezember 2028. Die Grundlage der Verlängerung ist eine erneute Zustimmung der Bürgerschaft zur Fortführung der Leistung.

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/82db2a2a-66fd-46ae-a42c-0354f0d94668>

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

18. März 2022, 10.00 Uhr

Bindefrist: 30. September 2022, 0.00 Uhr

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Es wird ausdrücklich auf die zu diesem Verfahren veröffentlichte Bekanntmachung im EU-Amtsblatt und die dort aufgeführten Eignungskriterien und -nachweise verwiesen.

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:

Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Preis-/Leistungsverhältnis (%): 30/70

Hamburg, den 17. Februar 2022

Die Finanzbehörde

274

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 060-22 PF**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau GS Baakenhafen, Baakenallee 33
in 20457 Hamburg

Bauftrag: Grobschlosser

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 130.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. August 2022 bis Januar 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
17. März 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 18. Februar 2022

Die Finanzbehörde

275

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV VV 027-22 BK**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau, Abriss und Umbau Grundschule Grützmlühlenweg
und Gymnasium Hummelsbüttel am Doppelstandort Hum-
melsbüttler Hauptstr. 107 und Grützmlühlenweg 38.

– Technische Ausrüstung gem. §§ 53 HOAI Anlagengrup-
pen 1 bis 8 inkl. technische Anlagen in den Außenanlagen

Leistung:

Der aktuelle Schulentwicklungsplan sieht für beide Schu-
len eine Erweiterung von 3/3,5 auf 5 Züge vor. Die 3-zügige
Grundschule verfügt über eine 1-Feld-Sporthalle, ein
Schulgebäude VSK und ein Doppel-H-Gebäude zur alleini-
gen Nutzung; das 3,5-zügige Gymnasium verfügt über eine

3-Feld-Sporthalle, ein Oberstufen- ein Fachklassen- und
ein Doppel-H-Gebäude zur alleinigen Nutzung. Ein Ein-
gangszentrum beherbergt die Verwaltungen beider Schulen.
Vom Bestand bleibt für die Grundschule nach Umbau das
Eingangszentrum zur alleinigen Nutzung erhalten; das
Gymnasium behält seine 3-Feld-Sporthalle und sein Dop-
pelt-H-Gebäude. Alle weiteren Gebäude werden zurückge-
baut. Sie sollen ersetzt sowie durch Zubau auf jeweils 5 Züge
erweitert werden.

Die Umsetzung der Maßnahmen muss für die Grundschule
im Sommer 2025 sowie für das Gymnasium in Sommer 2027
abgeschlossen sein. Eine besondere Anforderung stellt hier-
bei die Durchführung der Bauarbeiten bei laufendem
Schulbetrieb dar. Die Nutzer können innerhalb der Gebäude
nur sehr eingeschränkt umziehen. Es sind Auslagerungs-
und Umzugskonzepte -auch im Zusammenhang mit der
Entwicklung schulverträglicher und sicherer Bauab-
schnitte- zur Umsetzung der Aufgabe im Rahmen des Bau-
budgets zu entwickeln, wobei während der Bauausführung
weitestgehend auf eine Auslagerung des Schulbetriebs ver-
zichtet werden sollte.

Es wird besonderer Wert auf die Entwicklung eines ganz-
heitlichen energetischen Konzepts gelegt- Schule soll
zukünftig nachhaltig, wirtschaftlich und zukunftsorientiert
betrieben werden.

Die Neubauten müssen mindestens den Anforderungen
GEG 40-Standard entsprechen.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 450.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Vertragslaufzeit ca. 40 Monate.

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:
21. März 2022 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die
„Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröf-
fentlichungsplattform unter: [https://hamburg.de/lieferun-
gen-und-leistungen/](https://hamburg.de/lieferun-
gen-und-leistungen/)

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die
Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung
zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie
auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im
Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektro-
nisch ein. TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE
KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH
ABGEGEBEN WERDEN.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt
automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als
Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher
angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie
zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schu-
lbau Hamburg unter:

<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Hamburg, den 22. Februar 2022

Die Finanzbehörde

276

Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe
auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden

Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36
20354 Hamburg
Deutschland
+49 40428231386
+49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
 - 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
 - 4) Entfällt
 - 5) Glas- und Gebäudereinigung in der Grundschule und Stadtteilschule Stellingen, Brehmweg 60-62, 22527 Hamburg für die Zeit ab 15. September 2022 bis auf Weiteres Ausgeschrieben wird die Glas- und Gebäudereinigung in der Grundschule und Stadtteilschule Stellingen, Brehmweg 60-62, 22527 Hamburg für die Zeit ab 15. September 2022 bis auf Weiteres.
- Bei dem Objekt handelt es sich um zwei Schulen mit einer Gesamtreinigungsfläche von 18.114 m² und einer Glasreinigungsfläche von 3.603 m².
- Ort der Leistungserbringung: 22527 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
 - 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
 - 8) Ausführungsfrist(en):
Vom 15. September 2022 bis auf weiteres
 - 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
<https://bieterportal.hamburg.de>
 - 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
21. März 2022, 10.00 Uhr
Bindefrist: 15. September 2022, 0.00 Uhr
 - 11) siehe Vergabeunterlagen
 - 12) Entfällt
 - 13) siehe Vergabeunterlagen
 - 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot:
UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 25. Februar 2022

Die Finanzbehörde

277

Öffentliche Ausschreibung

- a) Bezirksamt Hamburg-Bergedorf
Wentorfer Straße 38a
21029 Hamburg
Deutschland
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]

- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 21029 Hamburg
- f) Maßnahme: : Sanierung Kapelle 2
Leistung: Elektroarbeiten Sanierung Kapelle 2
Vergabe-Nr.: 22/MR5005
– Verlegung von ca. 18.000 m Leitungen.
– Montage von ca. 3.500 St. Installationsgeräten wie z.B. Schalter, Steckdosen, Raumtemperaturregler, Daten Anschlüsse, Abzweigdosen usw.
– Installation von Zählerschrank mit Wandlerrmessung bis 125A und 7 Unterverteilungen die insgesamt über ca. 200 Stromkreisen verfügen.
– Installation von Elektroakustische Anlage mit 2 aktive, digitale Schallzeilen, Funk Mikrofon und Steuerungssystem.
– Installation von Einbruchmeldeanlage die auf 4 getrennte Bereichen aufgeteilt ist und verfügt über die Zugangskontrolle Funktionen.
– Montage und Anschluss von PV-Anlage mit einer Leistung von 13.5 kWp.
– Installation von KNX System mit ca. 20 Geräten.
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: 6. Juni 2022
Ende: Nach Absprache mit AG
- j) Nebenangebote sind zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/6eeba9d5-2960-4d94-89bb-2e809e00aade>
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.
- m) Entfällt
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.
Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.
- o) 23. März 2022, 11.10 Uhr
12. Mai 2022
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/eva/supplierportal/fhh/tabs/home>
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) Entfällt
- t) Entfällt
- u) Entfällt
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende

Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.

- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- x) Bezirksamt Hamburg-Bergedorf
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt –
Dezernent D4
Wentorfer Straße 38a
21029 Hamburg

Hamburg, den 23. Februar 2022

Das Bezirksamt Bergedorf

278

Öffentliche Ausschreibung

- a) Bezirksamt Hamburg-Bergedorf
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Wentorfer Straße 38a
21029 Hamburg
Deutschland
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 21029 Hamburg
- f) Maßnahme: : Sanierung Kapelle 2
Leistung: Sanitärarbeiten Sanierung der Kapelle 2
Vergabe-Nr.: 22/MR5004
Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
ca. 250 m Entwässerungsleitungen aus Kunststoff
– ca. 650 m Wasserversorgungsleitungen Edelstahl und Kunststoffrohr
– ca. 60 m Erdverlegte Leitungen
– 2 WC- und Duschräume mit WC, Waschtisch und Duschtassen.
– 4 WC-Räume mit WC, Waschtisch und Urinal
– 1 Beh.-WC
– 1 Regenwassernutzungsanlage
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Mit der Ausführung ist zu beginnen am 20. Juni 2022.
Einzelfristen: Fertigstellung Rohbauinstallation
12. August 2022, weiter siehe LV.
- j) Nebenangebote sind zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote zulässig

- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/cf7672a7-bfca-4c73-a1bb-a003e31c68d3>

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.

- m) Entfällt
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.

Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

- o) 23. März 2022, 11.00 Uhr
12. Mai 2022
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
<https://bieterportal.hamburg.de>
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) 23. März 2022, 0.00 Uhr
keine
- t) Der Auftragnehmer stellt eine Sicherheit für die Erfüllung von Mängelansprüchen in Höhe von drei Prozent der Netto-Auftragssumme bzw. der festgestellten Abrechnungssumme bei Beiaufträgen ab einer Auftragssumme von 250.000,- EUR.
- u) Entfällt
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.

- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

siehe Vergabeunterlagen

- x) Bezirksamt Hamburg-Bergedorf
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt –
Dezernent D4
Wentorfer Straße 38a
21029 Hamburg

Hamburg, den 23. Februar 2022

Das Bezirksamt Bergedorf

279

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung:

71 K 1/21. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Diens- tag, 17. Mai 2022, 9.30 Uhr**, Logenhaus der Vereinigten fünf Hamburgischen Logen, Welckerstraße 8, 20354 Hamburg öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Lokstedt, Gemarkung Lokstedt, Flurstück 4840, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anschrift Rütters- barg 41, Niendorfer Straße, 480 m², Blatt 2166 BV 3.

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Mit einem Einfamilienhaus bebautes Grundstück, Fertighaus der Fa. Danhus, Baujahr 1996, eingeschossig ohne Keller, Spitzboden, Wohn-/Nutzfläche 73 m² (Wohn-/ Esszimmer, Schlafzimmer, Küche, Bad), Gasheizung.

Verkehrswert: 544.000,- Euro

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Januar 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Das Amtsgericht, Abt. 71
280

Terminsbestimmung:

902 K 36/17. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mitt- woch, 11. Mai 2022, 10.00 Uhr**, Bürger- saal Wandsbek, Am Alten Posthaus 4, 22041 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Uhlenhorst – in

Erbengemeinschaft – Gemarkung Uhlen- horst, Flurstück 136, Wirtschaftsart und Lage Hof- und Gebäudefläche, Anschrift Am Langenzug 18, 831 m², Blatt 3837 BV 1.

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Das Grund- stück ist mit einer als Mehrfamilien- wohnhaus genutzten Stadtvilla bebaut, Ursprungsbauphase um 1875. Die insge- samt etwa 407 m² große Wohnfläche verteilt sich auf vier Wohneinheiten in drei Wohngeschossen (Erdgeschoss/ Obergeschoss/Dachgeschoss), Zusätz- liche Nutzfläche im Keller vorhanden. Zum Zeitpunkt der Wertermittlung (November 2018) wird das Objekt im Erdgeschoss und Obergeschoss zu Wohnzwecken genutzt, diese Einheiten sind vermietet, die Wohnung im Dach- geschoss ist ungenutzt. Der festgesetzte Verkehrswert berücksichtigt einen ent- sprechenden Vermietungsabschlag. Investitionsbedarf ist vorhanden. Das Grundstück verfügt über einen Wasser- zugang zu einem Seitenarm der Alster. Das Objekt steht unter Denkmalschutz und liegt im Bereich der Außenalster- verordnung sowie eines Städtebauli- chen Erhaltungsgebiets.

Verkehrswert: 4.600.000,- Euro

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.40a, montags bis donnerstags von 9.00 – 12.00 Uhr eingesehen werden (Tel. 040 428 43-7384). Aufgrund der aktuellen Situation machen Sie mög- lichst davon Gebrauch, Informationen und kostenlosen Gutachten-Download im Internet unter www.zvg.com abzurufen.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Dezember 2017 in das Grundbuch ein- getragen worden.

Aufforderung

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaub- haft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten.. Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt wer- den.

Wer ein Recht hat, das der Versteige- rung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs ent- gegensteht, wird aufgefordert, vor der

Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Ver- fahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegen- standes tritt.

Zusätzlicher Hinweis aufgrund Corona-Pandemie:

Einlass in den Saal ab 9.30 Uhr. Nach dem derzeitigen Stand besteht in dem Gebäude Maskenpflicht. Ein medi- zinischer Mund-Nasen-Schutz ist zum Termin mitzubringen. Die vorgeschrie- benen Mindestabstände von 1,5 m sind einzuhalten. Im Sitzungssaal sind aus aktuellem Anlass derzeit einge- schränkte Kapazitäten vorhanden. Bei Bedarf wird der Zutritt der Öffentlich- keit unter Umständen auf Verfahrens- beteiligte und Bietinteressenten, die eine Bietsicherheit eingezahlt haben oder nachweisen können, beschränkt werden.

Hamburg, den 4. März 2022

Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg

Abteilung 902

281

Terminsbestimmung:

417 K 6/21. Zum Zwecke der Aufhe- bung der Gemeinschaft soll am **Diens- tag, 17. Mai 2022, 13.00 Uhr**, Vereinigte 5 Hamburger Logen, Welckerstraße 8, 20354 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Curslack, Miteigen- tumsanteil verbunden mit Sonderei- gentum, ME-Anteil 1/2, Sondereigen- tums-Art Wohnung und den Räumen, SE-Nummer 1, Blatt 1266 BV 1, an Grundstück Gemarkung Curslack, Flurstück 2410, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohn- en, Anschrift Curslack Heerweg 74, 74a, 2.037 m².

Objektbeschreibung/Lage laut An- gabe des Sachverständigen: Vollunter- kellerte Doppelhaushälfte, eingeschos- sig, Krüppelwalmdach, Massivbau- weise, Verblendsteinfassade mit Fach- werk, Holzbalkendecke zum Dachge- schoss. Wohnfläche Erdgeschoss und Dachgeschoss etwa 105,4 m², 3 Zimmer, offene Küche, Bad, WC, Flure, Terrasse. Zusätzlich wohnlich ausgebauter Spitz- boden und Hobbyraum sowie Dusch- bad im Keller. Die Raumaufteilung weicht von der Raumaufteilung in den Plänen der Baugenehmigung und den Teilungsplänen ab. Baujahr: etwa 1987, Gaszentralheizung, 2 Stellplätze, Son- dernutzungsrecht im rückwärtigen Teil

des Gemeinschaftsgrundstücks. Das Objekt wird frei geliefert.

Verkehrswert 420.000,- Euro

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Juni 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere wichtige Hinweise:

Einlass ist ab 12.45 Uhr. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich der Ort der Versteigerung nicht im Gebäude des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf befindet. Der verwendete Sitzungssaal ist für maximal fünfzig Personen zugelassen. Bei Bedarf wird der Zutritt der Öffentlichkeit unter Umständen auf Verfahrensbeteiligte und Bietinteressenten, die eine gesetzliche Bietsicherheit nach § 69 ZVG eingezahlt haben oder nachweisen können, beschränkt werden.

Es ist je nach Andrang mit Ausweiskontrollen und Überprüfungen der eingezahlten oder mitgeführten Sicherheitsleistungen zu rechnen.

Es wird um Beachtung gebeten, dass vor und im Sitzungssaal das dauerhafte Tragen einer FFP2-Maske verpflichtend ist und die bekannten Abstandsregeln einzuhalten sind. Eine eigene FFP2-Maske ist zum Termin mitzubringen.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, anderenfalls werden sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, anderenfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Hamburg, den 4. März 2022

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 417

282

Terminsbestimmung:

616 K 9/16. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 3. Mai**

2022, 12.00 Uhr, Vereinigte 5 Hamburger Logen, Goethesaal, Welckerstraße 8, 20354 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Harburg, Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum, ME-Anteil 10/100, Sondereigentums-Art Bungalow F, Wohnung Nr. 6 nebst Kellerräume Nr. 6a, Blatt 13061 BV 1 an Grundstück Gemarkung Heimfeld, Flurstück 2271, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Vogelerstraße 47, 49, 51, 53, 55, 57, Am Waldschlößchen 2, 4, 6.267 m².

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Wohnungseigentum, bestehend aus 10/100 Miteigentumsanteilen an dem 6.267 m² großen Flurstück 2271, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen einschließlich der Kellerräume des Bungalow F, im Aufteilungsplan bezeichneten Wohnung Nr. 6 nebst Kellerräume Nr. 6 a durch das Gericht versteigert werden. Das Wohnungseigentum ist bebaut mit einem zweigeschossigen, nichtunterkellerten und selbstgenutzten Einfamilienhaus mit Schwimmhalle und Sauna. Errichtung vermutlich im Jahr 1973. Die Wohn-/Nutzfläche beträgt etwa 240 m², verteilt auf a) etwa 222,75 m² für das Erd- und Obergeschoss sowie b) etwa 17,05 m² für die Balkonterrasse. Die Hauptwohnung hat folgende Räume: 4 Zimmer, 1 Küche, 1 Diele, 1 Bad, 1 Gäste-WC, 1 Balkon, 1 Flur, 1 Abstellraum, 1 Hausanschlussraum, 1 Garderobe, Waschküche, Trockenraum, Geräteraum o.ä. Die Nutzfläche der Schwimmhalle beträgt etwa 65 m². Heizung: Fernwärme mit flüssigen Brennstoffen Warmwasserversorgung über Heizung, Durchlauferhitzer (Elektro) o.ä. Ferner ist ein Kamin vorhanden. Es besteht ein Nutzungsrecht an der Garage Nr. 6. Das Wohngeld soll derzeit 620,51 Euro (Bewirtschaftungskosten) und 13,33 Euro (Zuführung Rücklage) betragen.

Verkehrswert: 640.000,- Euro

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Januar 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten

Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden. Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Wichtiger Hinweis zum Sitzungsort während der Corona-Pandemie:

Der Termin findet nicht beim Amtsgericht Hamburg-Harburg, sondern an der o.g. Anschrift statt. Der verwendete Sitzungssaal ist für maximal fünfzig Personen zugelassen. Bei Bedarf wird der Zutritt der Öffentlichkeit unter Umständen auf Verfahrensbeteiligte und Bietinteressenten, die eine Bietsicherheit eingezahlt haben oder nachweisen können, beschränkt werden. Einlass in den Saal ist 15 Minuten vor dem Sitzungsbeginn. Sollte die Anzahl der Erscheinenden größer sein als die Saalkapazität, werden vorrangig den Beteiligten des Verfahrens sowie den Personen Sitzplätze zugewiesen, welche eine gesetzliche Bietsicherheit auf Verlangen des Gläubigers vorlegen können. Die Reihenfolge der Zuweisung erfolgt unter pflichtgemäßer Auswahl des/der Vorsitzenden. Es wird um Beachtung gebeten, dass vor und im Sitzungssaal das Tragen eines medizinischen Mund-/Nasenschutzes verpflichtend ist und die bekannten Abstandsregelungen einzuhalten sind. Nach dem derzeitigen Stand gilt für den Zutritt des Versteigerungssaals die 3-G-Regel. Nur Personen, die über einen gültigen Coronavirus-Testnachweis, einen Impfnachweis oder einen Genesenennachweis verfügen, ist der Zutritt zum Saal gestattet. Hiervon ausgenommen sind Verfahrensbeteiligte und deren Verfahrensbevollmächtigte. Personen, welche diesen Anordnungen nicht nachkommen, werden zu der Verhandlung nicht zugelassen bzw. von der Verhandlung ausgeschlossen. Es ist auch auf evtl. weitere Hinweise und Verfügungen vor Ort zu achten. Sollten am Tag der Versteigerung Beschränkungslockerungen gelten, so werden diese – sofern möglich – berücksichtigt.

Hamburg, den 4. März 2022

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616

283

Sonstige Mitteilungen

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VgV VV 009-22 BK**
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau einer 6-zügigen Grundschule in Neugraben
am Standort Francoper Str. 32 in Hamburg–Tragwerks
planung gem. §§ 49 HOAI
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 370.000,– Euro
Laufzeit des Vertrags: 40 Monate
Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:
23. März 2022 um 14.00 Uhr
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>.
Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/>.
**TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN
AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN
WERDEN.**

Hamburg, den 23. Februar 2022

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 284

Gläubigeraufruf

Die Firma „Labyrinth“ Forschungs- und Bera-
tungs-Team GmbH (Amtsgericht Hamburg, HRB 44703)

ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Zum
Liquidator wurde Herr Gerald Fuhlendorf bestellt. Die
Gläubiger der Gesellschaft werden gebeten, ihre Ansprüche
bei dem Liquidator anzumelden.

Hamburg, den 3. Januar 2022

Der Liquidator

285

Gläubigeraufruf

Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der
Freien und Hansestadt Hamburg hat als die für die Stif-
tungsaufsicht zuständige Behörde mit Verfügung vom
30. Dezember 2021 gemäß § 87 BGB die Stiftung **Barthold
Fastert Testament** mit Sitz in der Freien und Hansestadt
Hamburg aufgehoben.

Die Aufhebung der Stiftung wird gemäß § 50 des Bür-
gerlichen Gesetzbuches hiermit bekannt gegeben. Die
Gläubigerinnen/Gläubiger werden aufgefordert, ihre
Ansprüche bei Barthold Fastert Testament, c/o Notariat
Bergstrasse, Dr. Johannes Beil, Bergstraße 11, 20095 Ham-
burg, geltend zu machen.

Hamburg, den 17. Januar 2022

Die Liquidatoren

286

Gläubigeraufruf

Der Verein **Krawall im All e.V.** (Amtsgericht Hamburg,
VR 23707) mit Sitz in Hamburg, ist durch Beschluss der
Mitgliederversammlung vom 24. November 2021 aufgelöst
worden. Als Liquidator wurde c/o Herr Alexander Pröbster,
Künstlerhaus Sootböm, 22453 Hamburg, bestellt. Die Gläu-
biger werden gebeten, sich bei dem Liquidator zu melden.

Hamburg, den 26. Januar 2022

Der Liquidator

287